

Wertpapierinformationsblatt gemäß § 4 Wertpapierprospektgesetz

Warnhinweis: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 17. März 2021, Anzahl der Aktualisierungen: 0

1. Art, genaue Bezeichnung und ISIN des Wertpapiers

Gegenstand dieses Wertpapierinformationsblattes sind bis zu 3.351.195 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien der AEE Gold AG („Emittentin“) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von jeweils EUR 1,00 je Aktie aus der am 1. Dezember 2020 durch die Hauptversammlung der Emittentin beschlossenen Kapitalerhöhung. Die internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) lautet DE000A1PG979.

2. Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich damit verbundener Rechte

Funktionsweise: Aktionäre sind Anteilseigner einer Aktiengesellschaft. Aktien vermitteln eine Beteiligung an der Aktiengesellschaft, die sie ausübt.

Rechtsgrundlagen: Die mit dem Wertpapier verbundenen Rechte sind im Aktiengesetz und in der Satzung der Emittentin festgelegt. Diese Rechte können in gewissem Umfang durch Gesetz, durch Satzungsänderung oder durch Hauptversammlungsbeschlüsse geändert, beschränkt oder ausgeschlossen werden.

Teilnahme an der Hauptversammlung und Stimmrechte: Jede Aktie berechtigt zur Teilnahme an der Hauptversammlung und gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts oder unterschiedliche Stimmrechte bestehen bei der Emittentin nicht.

Gewinnbeteiligung: Die neuen Aktien aus der am 1. Dezember 2020 beschlossenen ordentlichen Kapitalerhöhung, die Gegenstand dieses Wertpapierinformationsblattes sind, sind mit voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2020 ausgestattet. Über die Verwendung eines etwaigen Bilanzgewinns und damit auch über die Zahlung einer Dividende entscheidet die ordentliche Hauptversammlung nach Maßgabe des festgestellten Jahresabschlusses. Eine Dividendenzahlung erfolgt deshalb nur im Falle eines entsprechenden Gewinnverwendungsbeschlusses der Hauptversammlung. Dividendenzahlungen sind jedoch in den nächsten Jahren nicht zu erwarten.

Verlustbeteiligung: Eine unmittelbare Beteiligung an eventuellen Verlusten der Emittentin besteht für den Anleger nicht. Erwirtschaftet die Emittentin Verluste, kann sich jedoch der Wert der Aktien der Emittentin reduzieren, sodass bei Veräußerung der Aktien ein Verlust infolge eines niedrigeren Veräußerungserlöses entstehen kann.

Bezugsrechte: Jeder Aktionär hat im Falle einer Kapitalerhöhung gemäß § 186 AktG ein Bezugsrecht auf neue Aktien entsprechend seinem Anteil am Grundkapital. Bezüglich der neuen Aktien aus der am 1. Dezember 2020 beschlossenen Kapitalerhöhung, die Gegenstand dieses Wertpapierinformationsblattes sind, steht den Aktionären ein Bezugsrecht im Verhältnis 1:5 zu, d.h. je eine Aktie gewährt ein übertragbares Bezugsrecht auf bis zu 5 neue Aktien.

Möglichkeit zum Ausschluss von Bezugsrechten bei zukünftigen Kapitalerhöhungen: Das Bezugsrecht der Aktionäre kann bei zukünftigen weiteren Kapitalerhöhungen ausgeschlossen sein, sofern die Hauptversammlung oder der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf Basis einer entsprechenden Ermächtigung durch die Hauptversammlung einen teilweisen oder vollständigen Ausschluss des Bezugsrechts beschließen sollten. Die auf der Hauptversammlung am 1. Dezember 2020 zusätzlich zu der Kapitalerhöhung, die Gegenstand dieses Wertpapierinformationsblattes ist, beschlossene Ermächtigung, das Grundkapital zukünftig um weitere bis zu EUR 2.010.717,00 zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2020“), enthält eine solche Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts, jedoch nur für (i) Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, (ii) zur Bedienung von Options- und Wandlungsrechten bzw. -pflichten aus Options- und Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen sowie (iii) soweit ein Dritter, der nicht Kreditinstitut ist, die neuen Aktien zeichnet und sichergestellt ist, dass den Aktionären ein mittelbares Bezugsrecht eingeräumt wird. Diese Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts betrifft aber nicht die neuen Aktien aus der am 1. Dezember 2020 beschlossenen Kapitalerhöhung, die Gegenstand dieses Wertpapierinformationsblattes sind.

Verbriefung: Ein Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung der Aktien ist nach der Satzung der Emittentin ausgeschlossen. Die Form der Aktienurkunden sowie etwaiger Gewinnanteils- und Erneuerungsscheine setzt der Vorstand fest. Die Aktien sind in einer Globalurkunde verbrieft und werden bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt/M., girosammelverwahrt. Zudem sind die Aktien der Emittentin im Freiverkehr der Börse Düsseldorf handelbar.

Übertragbarkeit: Die Aktien sind frei übertragbar. Es bestehen keine Einschränkungen der Übertragbarkeit und keine Veräußerungsverbote.

3. Identität des Anbieters, des Emittenten einschließlich seiner Geschäftstätigkeit und eines Garantiegebers

Anbieterin und Emittentin des Wertpapiers ist die AEE Gold AG (bis zur Eintragung der von der Hauptversammlung am 1. Dezember 2020 beschlossenen Umfirmierung ins Handelsregister am 7. Januar 2021 firmierend als „AEE Ahaus-Enscheder AG“) mit Sitz in Ahaus, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Coesfeld, HRB 14767, Geschäftsanschrift Ziegelhäuser Landstraße 1, 69120 Heidelberg, LEI: 529900Q0R2CA082QN74.

Die Emittentin betätigt sich als Beteiligungsgesellschaft und investiert weltweit in Aktien von Rohstoffunternehmen, d.h. Gesellschaften, deren Gegenstand die Gewinnung, Verarbeitung und Vermarktung von Rohstoffen, bevorzugt Edelmetallen, ist. Bevorzugte Märkte für aktuelle und zukünftige Investitionen sind Kanada und Australien, weil beide Länder für Investoren eine hohe Rechtssicherheit aufweisen.

Die Anlagen erfolgen schwerpunktmäßig in Junior- und Explorer-Werten. Junior bedeutet, dass ein Erzkörper gesichert entdeckt ist und dass die Inbetriebnahme einer Mine entweder bereits erfolgt ist oder bevorsteht. Explorer – ein früheres Stadium - bedeutet, dass Ziel die Entdeckung eines Erzkörpers, seine genaue Definition und Spezifikation und das Prüfen einer wirtschaftlich tragfähigen Produktion ist. Wichtige Richtlinien der Bewertung von Ressourcen, an denen sich die Emittentin orientiert, sind der NI 43-101 Standard (Kanada) und der JORC-Standard (Australien). Eine als NI 43-101-konform und/oder nach JORC-Standard (JORC = Joint Ore Reserves Committee) ausgewiesene Ressource gilt als nachgewiesen existent. Die Standards schreiben zudem vor, in welcher Weise Minengesellschaften wissenschaftliche und technische Erkenntnisse über ihre Projekte der Öffentlichkeit zugänglich zu machen haben.

Die Emittentin orientiert sich bei Ihren Investitionen in Rohstoffaktien nicht an einem Rohstoffaktienindex und verfolgt somit nicht den Ansatz einer breiten Streuung von Investitionen. Stattdessen wird der Fokus auf wenige ausgewählte Beteiligungen an einzelnen Minengesellschaften gelegt, die aus Sicht der Emittentin über aussichtsreiche Rohstoffprojekte mit guter Infrastruktur sowie ein erfahrenes Management verfügen.

Die Emittentin hält aktuell bereits Anteile an 2 Rohstoffunternehmen mit Sitz und Börsennotierung in Kanada. Eines der beiden Unternehmen verfügt zusätzlich noch über eine Börsennotierung in Australien. Es ist beabsichtigt, sich zukünftig weiter auf den Rohstoffsektor zu konzentrieren, wobei vor allem Gold im Fokus stehen soll. Der Anteil von Rohstoffbeteiligungen am Beteiligungsvolumen der Emittentin soll in Zukunft weiter steigen. Neben den genannten Beteiligungen hält die Emittentin derzeit noch Stücke einer Wandelschuldverschreibung eines börsennotierten Biotechnologie-Unternehmens.

In der Vergangenheit hat die Emittentin in wenigen Einzelfällen ihre Mehrheitsaktionärin Deutsche Balaton AG bei Kontaktabstimmungen im Zusammenhang mit der Eingehung von Investitionen beraten. Diese Beratungstätigkeit soll ungeachtet der nach dem in der Satzung geregelten Unternehmensgegenstand fortbestehenden Befugnis hierzu nicht fortgesetzt werden. Die Emittentin verfügt nicht über Tochtergesellschaften oder Zweigniederlassungen und beabsichtigt nicht, solche zu gründen. Zwischen der Emittentin und der Deutsche Balaton AG besteht ein Konzernumlagevertrag, auf dessen Basis die Deutsche Balaton AG gegen eine aufwandsabhängige Vergütung für die Emittentin Dienstleistungen in den Bereichen Büroorganisation, Rechnungswesen, Rechts- und Steuerberatung, Personalwesen und Koordination erbringt. Zwischen der Emittentin und der Deutsche Balaton AG besteht zudem ein Beratungsvertrag, nach dem die Deutsche Balaton AG die Emittentin bei der Informationsbeschaffung, Aktienanalyse sowie im Beteiligungscontrolling unterstützt und der Emittentin geeignete Investitionsmöglichkeiten vorschlägt. Als Gegenleistung erhält die Deutsche Balaton AG eine jährliche Vergütung in Höhe eines einstelligen Prozentsatzes aus dem Betrag, um den eine auf Basis realisierter und unrealisierter Gewinne und Verluste errechnete Internal Rate of Return („IRR“) pro Kalenderjahr einen Satz von 10% übersteigt. Unterschreitet die IRR in einem Kalenderjahr den Satz von 10%, wird in gleicher prozentualer Höhe ein Negativbetrag auf zukünftige Vergütungen vorgetragen.

Es gibt keine Garantiegeber.

4. Mit dem Wertpapier und dem Emittenten verbundene Risiken

Mit dem **Wertpapier** sind folgende Risiken verbunden:

Wertverlust der Aktie: Das eingesetzte Kapital kann vollständig oder teilweise verloren gehen, z.B. bei einer Insolvenz der Emittentin oder bei nachhaltig negativem Geschäftsverlauf, der zu einem dauerhaften Verfall des Börsenkurses der von der Emittentin ausgegebenen Aktien führen kann.

Kursschwankungen der Aktie: Die im Freiverkehr der Börse Düsseldorf handelbaren Aktien der Emittentin können Kursschwankungen unterliegen. Es lässt sich nicht vorhersagen, wie sich künftige Aktienverkäufe auf den Börsenkurs auswirken werden. Aufgrund der geringen Marktkapitalisierung können wertmäßig geringe Handelsvolumina bereits einen großen Einfluss auf den Kursverlauf der Aktie nehmen.

Handelbarkeit: Sollte sich kein liquider Handel in den Aktien entwickeln, kann es sein, dass Aktionäre ihre Aktien nicht jederzeit veräußern können, weil sich möglicherweise zum Zeitpunkt der geplanten Veräußerung keine Käufer finden.

Mit der **Emittentin** sind folgende Risiken verbunden:

Wertverlust oder Wertschwankungen der Beteiligungen: Das wesentliche Risiko der Emittentin besteht darin, dass die Beteiligungen, in die die Emittentin aktuell und zukünftig investiert, keine Wertsteigerung erfahren oder sogar Wertverluste – bis hin zum Totalverlust durch Insolvenz - erleiden. Realisiert sich dieses Risiko, kann die Emittentin keine Gewinne erwirtschaften oder erleidet sogar Verluste. In diesem Fall erfahren möglicherweise auch die Aktien der Emittentin keine Wertsteigerung oder erleiden sogar Wertverluste. Ob sich dieses Risiko realisiert, hängt von den nachfolgend dargestellten externen und internen Faktoren ab:

- **Entwicklung der Rohstoffpreise:** Rohstoffpreise haben ein sehr hohes Schwankungsrisiko und werden wiederum durch viele unterschiedliche, teilweise nicht miteinander korrelierende Einflüsse geprägt. Dies sind etwa die Entwicklung des weltweiten Wirtschaftswachstums, der Zinsen, der Inflation, Veränderungen bei den Lagerbeständen oder deren Verfügbarkeit, die Entwicklung der Handelswährungen und Handelsbestimmungen, Wetterbedingungen, Naturkatastrophen und Klimawandel sowie geopolitische Risiken (d.h. die Möglichkeit plötzlich aufkommender politischer Instabilität, z.B. einhergehend mit staatlicher Willkür und fehlender Rechtssicherheit) aber auch gestiegene Anforderungen im Bereich des Umweltschutzes. Die Entwicklung der Rohstoffpreise beeinflusst die Geschäftsentwicklung von der Emittentin eingegangener Beteiligungen und damit deren Bewertung und – soweit eine Notierung besteht - Börsenkurs. Steigen die Rohstoffpreise, führt dies in der Regel dazu, dass auch die Aktienkurse von Rohstoffunternehmen steigen. Fallen dagegen die Rohstoffpreise, erhöht sich das Risiko, dass auch die Aktienkurse von Rohstoffunternehmen fallen.
- **Transparenz der Rohstoffmärkte:** Mangelnde Transparenz in Rohstoffmärkten kann der Emittentin die Analyse von Investitionszielen und damit das Treffen von Investitionsentscheidungen erschweren sowie das Risiko von Fehlinvestitionen erhöhen.
- **Geschäftsverlauf der Beteiligungsunternehmen:** Trotz sorgfältiger Auswahl der Investitionsziele kann die Geschäftsentwicklung der Beteiligungsunternehmen einen nachteiligen Verlauf nehmen, z.B. weil Vorhaben zum Abbau von Rohstoffen scheitern, sich als weniger ertragreich herausstellen als prognostiziert oder aber aufgrund der Preisentwicklung auf den Rohstoffmärkten weniger lukrativ sind als erwartet oder weil der Kapitalbedarf für die Realisierung der angestrebten Projekte nicht gedeckt werden kann. Die Entwicklung des Aktienkurses von ins Portfolio aufgenommenen Einzeltiteln kann von der allgemeinen Performance der zugrunde liegenden Rohstoffe abweichen.
- **Börsenentwicklung und Aktienkurs der Beteiligungsunternehmen:** Der Börsenkurs der Beteiligungsunternehmen kann unabhängig von deren Geschäftsverlauf erheblichen Schwankungen unterliegen, z.B. aufgrund aufkommender Marktengen oder mangelnder Liquidität im Börsenhandel allgemein oder innerhalb der spezifischen Teilmärkte. Schwankungen des Börsenkurses der Beteiligungsunternehmen erhöhen das Risiko der Emittentin, Verluste zu erleiden.

Konzentration auf wenige ausgewählte Beteiligungen: Durch die in Ziffer 3 beschriebene Konzentration auf wenige ausgewählte Beteiligungen haben Wertschwankungen bzw. Wertverluste einer einzelnen im Portfolio befindlichen Beteiligung einen höheren Einfluss auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Emittentin als bei einer breiten Streuung der Investitionen.

Blind-Pool-Risiko: Da zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Wertpapierinformationsblattes noch nicht feststeht, in welche konkreten Beteiligungen innerhalb des Rohstoffsektors die Emittentin den Emissionserlös investieren wird, können sich Aktionäre hierüber im Vorfeld nicht informieren. Aktionäre müssen sich darauf verlassen, dass die Emittentin erfolversprechende Beteiligungen auswählt. Gelingt dies nicht und entwickelt sich eine oder mehrere Beteiligungen negativ, kann dies zu Verlusten bei der Emittentin führen.

Insgesamt ergibt sich somit ein sehr hohes Gesamtrisiko.

5. Verschuldungsgrad des Emittenten

Der letzte geprüfte Jahresabschluss der Emittentin ist der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019. Der Verschuldungsgrad der Emittentin betrug zu diesem Stichtag 2,68% bei einem Eigenkapital von EUR 703.249,42 sowie Verbindlichkeiten von EUR 907,92 und Rückstellungen von EUR 17.915,25.

6. Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen

Aktionäre können nicht mit einer Rückzahlung der Einlagen auf das Grundkapital der Gesellschaft rechnen, da sie gemäß den Bestimmungen des Aktiengesetzes keinen Anspruch auf die Rückzahlung der geleisteten Einlagen haben. Ausnahmen gelten nur im Falle einer Auflösung der Gesellschaft (sofern es sich nicht um eine Insolvenz handelt) oder im Falle einer von der Hauptversammlung beschlossenen Kapitalherabsetzung.

Dividenden können nur ausgezahlt werden, wenn von der Emittentin ein ausschüttungsfähiger Bilanzgewinn erwirtschaftet wird. Satzungsgemäß sollen Bilanzgewinne aber zur Wiederanlage im Rahmen des Unternehmensgegenstandes verwendet werden. Daher sind Dividendenzahlungen in den nächsten Jahren weder bei positiver noch bei neutraler oder negativer Entwicklung zu erwarten.

Aktionäre können ihre Aktien jederzeit veräußern. Ob der Aktionär dabei einen Veräußerungsgewinn erzielt oder einen Veräußerungsverlust erleidet, hängt von der Entwicklung des Aktienkurses ab. Dieser wird von der Geschäftsentwicklung und den Ertragsaussichten der Emittentin (z.B. deren Bonität) sowie der Entwicklung der Gesamtwirtschaft (z.B. eintretenden Konjunkturschwankungen), den allgemeinen Entwicklungen an den Finanzmärkten (z.B. Änderungen des Zinsniveaus) und der Entwicklung des Rohstoffmarktes, in den die Emittentin investiert, beeinflusst (vgl. hierzu auch die Ausführungen unter Ziffer 4 „Mit dem Wertpapier und dem Emittenten verbundene Risiken“). Bei einer Veräußerung sind zudem Veräußerungskosten sowie ggf. Steuerzahlungen zu berücksichtigen, aus deren Abzug vom Veräußerungserlös sich der Nettoerlös ergibt. Bei einer positiven Kursentwicklung kann ein Veräußerungsgewinn erzielt werden, sofern der Nettoerlös den Bezugspreis übersteigt. Bei einer neutralen Kursentwicklung entspricht der Veräußerungserlös dem Bezugspreis, so dass nach Abzug der Kosten der Nettoerlös unter dem Bezugspreis liegt, also kein Veräußerungsgewinn verbleibt. Bei einer negativen Kursentwicklung ist der Veräußerungserlös niedriger als der Bezugspreis, so dass ein Veräußerungsverlust in Höhe der Differenz zwischen dem Bezugspreis und dem Nettoerlös entsteht.

Für die folgenden Szenarien wurde unterstellt, dass der Anleger 1.000 Aktien zum Bezugspreis von EUR 1,00 je Aktie erwirbt und jeweils bei positiver, neutraler und negativer Entwicklung der Aktienmärkte, der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und/oder der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin zu einem späteren Zeitpunkt veräußert. Es werden pauschale Kosten – z.B. für Steuerberater und Bankkosten – in Höhe von 1% angenommen. Individuelle steuerliche Auswirkungen beim Anleger und mögliche Dividendenzahlungen werden in den Szenarien nicht berücksichtigt. Die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können von den in Szenarien zugrunde gelegten Kosten abweichen. Die Szenarien sind kein verlässlicher Indikator für eine tatsächliche Wertentwicklung.

Szenario	Bezugspreis	Kosten	Veräußerungserlös	Nettoerlös
Positiv: Der Anleger verkauft zu 120% des Bezugspreises	EUR 1.000,00	EUR 10,00	EUR 1.200,00	EUR 1.190,00
Neutral: Der Anleger verkauft zu 100% des Bezugspreises	EUR 1.000,00	EUR 10,00	EUR 1.000,00	EUR 990,00
Negativ: Der Anleger verkauft zu 80% des Bezugspreises	EUR 1.000,00	EUR 10,00	EUR 800,00	EUR 790,00

7. Mit dem Wertpapier verbundene Kosten und Provisionen

Die Emittentin berechnet den Anlegern weder Kosten noch Provisionen. Über den Bezugspreis der Aktie hinaus können dem Anleger jedoch übliche Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb der Verwaltung und dem Verkauf der Aktie entstehen, etwa Order- und Depotgebühren gemäß den Vereinbarungen zwischen dem Anleger und seiner Depotbank.

Bei der Emittentin fallen für die Emission der Aktien im Rahmen des öffentlichen Angebots Kosten in Höhe von ca. EUR 40.000,00 an. Der Emittentin werden für die Emission der Aktien keine Provisionen berechnet.

8. Angebotskonditionen einschließlich Emissionsvolumen

Angeboten werden gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Dezember 2020 im Rahmen einer ordentlichen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen bis zu 3.351.195 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Emittentin mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von EUR 1,00 je Aktie zu einem Gesamtausgabebetrag in Höhe von EUR 1,00 je Aktie. Der Bezugspreis beträgt EUR 1,00 je Aktie. Den Aktionären der Gesellschaft steht ein Bezugsrecht im Verhältnis 1:5 zu, d.h. je eine Aktie gewährt ein übertragbares Bezugsrecht auf bis zu 5 neue Aktien. Darüber hinaus steht den Personen, die von ihren Bezugsrechten voll Gebrauch gemacht haben, ein Überbezugsrecht zu, jedoch höchstens auf 20% der Aktienzahl der durch den Aktionär aus Bezugsrechten angemeldeten Bezugsaktien. Soweit es wegen hoher Nachfrage im Rahmen des Überbezugs nicht möglich sein sollte, allen Aktionären sämtliche von ihnen im Überbezug gewünschten neuen Aktien zuzuteilen, werden Angebote zum Erwerb weiterer neuer Aktien im Rahmen des Überbezugs im Verhältnis aller für den Überbezug zur Verfügung stehenden Aktien zu allen zum Überbezug angemeldeten Aktien zugeteilt. Falls die Zuteilung von neuen Aktien aufgrund einer Ausübung des Überbezugsrechts durch mehrere Aktionäre zu Bruchteilen von Aktien führen würde, werden die rechnerischen Bruchteile auf eine volle Aktienanzahl so auf- oder abgerundet, dass insgesamt unter allen Überbezugsberechtigten bei entsprechender Nachfrage die Differenz zwischen der maximalen Anzahl der neuen Aktien (Stück 3.351.195) abzüglich der im Bezug gezeichneten Aktien in voller Höhe zum Überbezug zugeteilt wird.

Die Emittentin wird das Bezugsangebot am 22. März 2021 im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://aegold.de/wp/kapitalerhoehung2021/> veröffentlichen. Die Bezugsfrist läuft von der Veröffentlichung des Bezugsangebotes bis zum 6. April 2021. Aktionäre, die ihre Bezugs- und Überbezugsrechte ausüben möchten, müssen ihre Bezugserklärungen unter Nutzung der hierfür von der Emittentin bereitgestellten Formulare entsprechend den Regelungen des Bezugsangebotes direkt an die Emittentin übermitteln und innerhalb der Bezugsfrist den Bezugspreis auf das von der Emittentin im Bezugsangebot benannte Konto einzahlen. Die Emittentin wird keinen Bezugsrechtshandel veranlassen oder organisieren. Ungeachtet dessen sind die Bezugsrechte übertragbar.

Das Emissionsvolumen beträgt bis zu EUR 3.351.195,00.

9. Verwendung des Netto-Emissionserlöses

Der Nettoemissionserlös von bis zu EUR 3.311.195,00 soll nach den in Ziffer 3 beschriebenen Kriterien zur Investition in Unternehmensbeteiligungen im Rohstoffsektor, bevorzugt in Kanada und/oder Australien, verwendet werden, wobei derzeit noch keine konkreten Investitionsziele feststehen.

Hinweise gemäß § 4 Abs. 5 Wertpapierprospektgesetz:

- Die inhaltliche Richtigkeit dieses Wertpapierinformationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“).
- Für das Wertpapier wurde kein von der BaFin gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Emittenten des Wertpapiers.
- Der festgestellte und geprüfte Jahresabschluss des Emittenten zum 31.12.2019 ist auf der Internetseite des Emittenten unter <https://aegold.de/wp/berichte/> abrufbar. Der genannte Jahresabschluss wurde auch im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) offengelegt.
- Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Wertpapierinformationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis gemäß § 4 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz nicht enthalten und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapierinformationsblattes und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.